

Stuttgarter kämpft um Promotionsnote

Der Titelverteidiger

Verena Mayer, 04.04.2014 10:24 Uhr



Hermann Nanz kann sein Leben nicht genießen, weil ihn die Vergangenheit nicht loslässt. Foto: Heinz Heiss

Stuttgart - Wäre es nach den Eltern gegangen, wäre Hermann Nanz aus Stuttgart irgendwo irgendein Angestellter geworden. Vielleicht Arbeiter in einer Kommune wie sein Vater. „Schuster, bleib bei deinem Leisten“, hört Hermann Nanz noch heute seine Mutter mahnen, die Hausfrau war und außer ihm vier weitere Kinder großzog. Doch Hermann Nanz wollte mehr. Er holte auf der Abendschule das Abitur nach und ging studieren. „Ich bin der Einzige aus meiner Familie, der eine Bildungskarriere gemacht hat“, sagt Hermann Nanz.

Der Stolz in seiner Stimme ist nicht zu überhören. Der Zorn allerdings auch nicht, denn die Krönung seiner Bildungskarriere blieb ihm versagt. Seit fast 40 Jahren kämpft Hermann Nanz um ein magna cum laude für seine Doktorarbeit.

Hermann Nanz hat sich durch alle Instanzen geklagt – und nie recht bekommen. Er hat zwei Mal den Petitionsausschuss des Landtags um Hilfe gebeten – ohne Erfolg. Er schrieb an seine Universität in Tübingen und an den Ministerpräsidenten – es half nichts. Aber Aufgeben geht nicht. „Dieses Unrecht vergällt mir das Leben“, sagt Hermann Nanz, der inzwischen 73 Jahre ist und schwört: „Ich werde bis zum letzten Blutstropfen um mein Recht kämpfen.“

Als Hermann Nanz seine Doktorarbeit im Oktober 1975 an der Uni Tübingen einreicht, erwartet er ein sehr gutes Ergebnis. „Unter magna cum laude kann meine Benotung eigentlich nicht liegen“, denkt er. Der junge Wirtschaftswissenschaftler hat einen neuen Ansatz eronnen, mit dem Unternehmen finanzielle Engpässe verhindern könnten. Nanz' Modell soll – vereinfacht gesagt – Auszahlungen so berechenbar machen, dass stets die Liquidität der Firma sichergestellt ist. Dafür hat er sogenannte Differenzgleichungen entwickelt.

Die Erwähnung dieser speziellen Art von Gleichungen ist wichtig, weil sie im Mittelpunkt seines Kampfes stehen.

Der Doktorvater bewertet die Promotion mit ausreichend

Nanz' Doktorvater teilt die überschwängliche Selbsteinschätzung nicht. Er bewertet die Promotion mit rite, „ausreichend“. Es fehlt also nicht viel, und die Arbeit wäre durchgefallen. Der Professor findet darin mehrere Widersprüche und Unklarheiten. Vor allem aber glaubt er, dass die speziell entwickelten Gleichungen keine Differenzgleichungen sind. Er hat sogar den Eindruck, dass dem Verfasser der Promotion der Unterschied gar nicht bewusst sei. Nanz fühlt sich als „Abkömmling aus der Arbeiterschicht“ diskriminiert. Dass auf seiner Urkunde nach der mündlichen Prüfung die gute Gesamtnote cum laude steht, tröstet ihn nicht.

Stuttgarter kämpft um Promotionsnote: Der Titelverteidiger - Baden-Württemberg

Nanz widerspricht zuerst – erfolglos – bei der Univerwaltung und klagt dann vor dem Verwaltungsgericht. Wenn der Professor von falschen Prämissen ausgehe, argumentiert Nanz, liege er zwangsläufig auch bei der Beurteilung insgesamt daneben. Er fordert eine bessere Note.

Das Gericht lässt einen Sachverständigen bestätigen, dass Nanz' Differenzgleichungen tatsächlich korrekt sind. Ob sie auch ökonomisch sinnvoll, also praktisch anwendbar sind, bleibt jedoch ungeklärt. Den Vorschlag des Gerichts, die Arbeit durch die Uni neu bewerten zu lassen, lehnt Nanz kategorisch ab. Er traut den Professoren nicht mehr. Am Ende des drei Jahre dauernden Verfahrens fällen die Richter ihr Urteil: Der Geprüfte Nanz hat keinen Grund zur Klage, denn Prüfer haben beim Bewerten einen gewissen Spielraum.

Hermann Nanz fühlt sich verleumdet. „Ich bin zur größten Niete erklärt worden, die jemals an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät promoviert hat“, zürnt er, zieht weiter an den Verwaltungsgerichtshof – und scheitert erneut. Das Gericht verkündet: Wenn ein Prüfer Richtiges für falsch hält, dann sei dies Sache des Prüfers und kein Fall für die Justiz. Nanz kann diesen „Irrsinn“ kaum ertragen. Aber als sein Fall 1983 nicht einmal zur Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht zugelassen wird, sieht er keinen Weg mehr, seine Ehre zu retten. Er stellt den Kampf ein – vorerst.